

II-2111 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1055/J

1984-12-11

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen
an die Bundesregierung
betreffend finanzielle Absicherung des Bergrettungsdienstes

Der Bergrettungsdienst, dessen Tätigkeit nicht nur im Interesse der Unfallversorgung, sondern ganz allgemein zum Nutzen des Fremdenverkehrs - im übrigen klaglos und sehr erfolgreich - entfaltet wird, leidet unter permanentem Mangel an finanziellen Mitteln. Im Jahre 1983 belief sich der Finanzbedarf des Bergrettungsdienstes - ausschließlich der Kosten der Organisation - auf mehr als S 50 Mio., der aus Subventionen der Länder, durch Spendenaktionen, Sammlungen, Veranstaltungen sowie in geringerem Umfange aus Anteilen an Totomitteln und am Bergrettungsgroschen und durch Subventionen der Gemeinden aufgebracht wird.

Es zeigt sich daher, daß die finanzielle Absicherung des Bergrettungsdienstes nicht annähernd in jenem Maße gewährleistet ist, wie dies seiner Bedeutung entspricht. Es läßt sich ohne Übertreibung die Aussage treffen, daß der Bergrettungsdienst zur Aufbringung seiner finanziellen Erfordernisse mehr oder minder in eine entwürdigende Bittstellerrolle gedrängt wird.

- 2 -

Es erscheint daher notwendig, eine o r d n u n g s - g e m ä ß e Finanzierung des Bergrettungsdienstes s i c h e r z u s t e l l e n, wobei auch der Bund in wesentlich größerem Umfang als bisher eingebunden werden sollte. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, daß aufgrund der erfolgreichen Tätigkeit des Bergrettungsdienstes nicht nur viele Menschenleben gerettet, sondern dadurch auch Ersparnisse für die Sozialversicherungsträger erzielt werden können. Subsidien, die dem Bergrettungsdienst gewährt werden, tragen daher im Ergebnis zu Einsparungen bei, die der öffentlichen Hand(im weiteren Sinne) zugutekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wird die Bundesregierung dafür vorsorgen, daß der Bergrettungsdienst unter Zuhilfenahme von Bundesmitteln eine gesicherte finanzielle Basis erhält?
- 2) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 3) Wenn ja: Mit welchen Maßnahmen ?
- 4) Welche - bisher nicht gewährten - Zuschüsse des Bundes zum Bergrettungsdienst wird es geben und in welcher jährlichen Höhe werden sich diese bewegen?